

Planzeichenerklärung

Festsetzungen

- Begrenzungslinien**
- X - - - - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
 - - - - Straßenbegrenzungslinie
 - X - - - - Baugrenze
 - - - - Vorgeschlagene Eigentumsgrenze
 - X - - - - Ein- und Ausfahrtsbereich
 - X -▲-▲-▲- Aufschüttungsflächen mit Zaun und Bepflanzung
 - - - - Katastergrenze
- Art und Maß der baulichen Nutzung**
- WR Reines Wohngebiet
 - z.B. 0,8 Geschossflächenzahl (GFZ)
 - z.B. 0,4 Grundflächenzahl (GRZ)
 - z.B. III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - z.B. I+DG 1 Vollgeschoss + 1 als Vollgeschoss anzurechnendes Dachgeschoss als Höchstgrenze
 - FH maximale Firsthöhe als Höchstbeschränkung gemessen über festgelegter Erdgeschossfußbodenhöhe
 - TH maximale Traufhöhe als Höchstbeschränkung gemessen über festgelegter Erdgeschossfußbodenhöhe
- Bauweise**
- offene Bauweise
 - offene Bauweise nur Einzelhäuser zul.
 - offene Bauweise nur Doppelhäuser zul.
 - offene Bauweise nur Hausgruppen zul.
 - S Satteldach
 - z.B. 35°/40° Dachneigung

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet (Art)	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschossflächenzahl
Dachform/Dachneigung	Bauweise

Begrenzung der Wohnungszahl

Nutzungsschablonen

①		②		③	
WR	III	WR	I+DG	WR	I+DG
0,4	0,8	0,4	0,4	0,4	0,4
S/35°/40°	▲	S/35°/40°	▲	S/35°/40°	▲
max. 8 WE		max. 2 WE		max. 2 WE	

Gebäudehöhen

	Traufe TH	Firsthöhe FH
eingeschossige Gebäude I+DG ② ③	3,75 m	6,50 m
dreigeschossige Gebäude III ①	6,00 m	11,50 m
Flachdach-Garagen	3,50 m	
Garagen + Nebengebäude	3,00 m	5,50 m

- Grünflächen**
- öffentliche Grünfläche
 - Spielfläche / Gerätespielplatz
 - Bio top
 - Grünflächen als Bestandteil von Verkehrsflächen
 - Einfahrt Wohngebiet
- Verkehrsflächen**
- Straßenbegrenzungslinie, öffentl. Verkehrsfläche mit Parkflächen für Anwohner.

- Sonstige Festsetzungen**
- Garagen mit begrüntem Flachdach
 - Stellplätze oder "Carport"
 - Hauptfirstrichtung, Stellung der Gebäude
 - vorhandene Geländeböschung
 - vorhandene Bebauung mit Anzahl der Vollgeschosse
 - Flurstücknummer
 - Treppenaufgang mit Stützmauer

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS gem. § 2(1) BauGB
Der Gemeinderat hat am 17.09.90 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

SATZUNGSBESCHLUSS gem. § 10 BauGB
Der Gemeinderat hat am 07.05.91 als Satzung beschlossen.

BÜRGERBETEILIGUNG gem. § 3 Abs. 1 BauGB
Die Bürgerbeteiligung wurde am 03.04.91 bis 03.05.91 durchgeführt.

ANZEIGEVERFAHREN
Dieser Plan wurde gem. § 11 Abs. 1 BauGB dem Landratsamt DRESDEN mit Bezeichnung vom 27.03.91 angezeigt. Mit Erlaß vom 07.05.1991 Nr. ... hat das Landratsamt DRESDEN die rechtliche Unbedenklichkeit bescheinigt.

BILLIGUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG gem. § 3 Abs. 2 BauGB.
Die Billigung erfolgte am 18.03.91. Die Auslegung des Bebauungsplanentwurfes wurde am 27.03.91 öffentlich bekannt gemacht. Dieser Plan hat in der Zeit vom 03.04.91 bis 03.05.91 öffentlich ausgelegt.

Rot der Gemeinde
8105 Moritzburg
Höhlmann-Allee 22
4141

MORITZBURG, den 08.05.1991
Dr. Timmler, Bürgermeister

RECHTSVERBINDLICHKEIT
Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie der Ort der Möglichkeit zur Einsichtnahme wurde gem. § 12 BauGB am 27.03.91 ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist am 03.05.91 rechtsverbindlich geworden.

MORITZBURG, den 04.06.1991
Dr. Timmler, Bürgermeister

GEMEINDE : MORITZBURG
GEMARKUNG : EISENBERG, FL. ST. 6 b
BEBAUUNGSPLAN : WOHNGEBIET AUGUST-BEBEL-STRASSE

ENTWURF- UND PLANUNGSBÜRO ARCHITEKT DR. ING. R. HOFFMANN
8019 DRESDEN, KÄTHE-KOLLWITZ-UFER 22

Dat.	Gez.	Ges.
10.11.90	P. SO.	

Maßstab: 1:500

100
(Regierungsbaumeister)

